

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schallschutzprogramm exakt und zeitnah umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, als Miteigentümer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) dafür Sorge zu tragen, dass der bauliche Schallschutz am Tag mit dem im Planfeststellungsbeschluss und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts festgelegten Schutzniveau „keine Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) tags im Rauminnern“ berechnet und hergestellt wird. Der Schallschutz muss außerdem anhand der maximal zulässigen Flugbewegungen am BER berechnet werden.

Alle Kostenerstattungsvereinbarungen, bei denen dieses Schutzniveau nicht Grundlage der Berechnung war, sollen zügig korrigiert und ggf. zusätzlicher Schallschutz realisiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Betroffenen die Kostenerstattungsvereinbarung so zeitnah erhalten, dass eine Umsetzung des passiven Schallschutzes noch vor der Eröffnung des BER am 03.06.2012 möglich ist.

In all den Fällen, in denen die Kostenerstattungsvereinbarungen und deren Umsetzung nicht mehr rechtzeitig erfolgen, soll den Betroffenen für die Übergangszeit bis zur Umsetzung des Schallschutzes ein angemessener Schadenersatz gezahlt werden. Die Höhe des monatlich zu zahlenden Betrages wird rechtzeitig mit Vertretern der betroffenen Kommunen und der Bürgerinitiativen abgestimmt und soll eine Steuerungswirkung hin zu einer schnellen Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen entfalten.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass das Schallschutzgebiet unverzüglich an die jetzt festgelegten Flugrouten angepasst wird und die Neubetroffenen davon informiert und beraten werden, um noch vor Beginn des Betriebs des Flughafens unbürokratisch den notwendigen Schallschutz zu erhalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.05.2012 zu berichten.

Begründung

Als Miteigentümer der Flughafengesellschaft muss der Senat – auch in seiner Verantwortung für die betroffenen Berlinerinnen und Berliner – sich gemeinsam mit Brandenburg dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen den gesetzlichen Regelungen entsprechenden, ausreichenden Schallschutz erhalten.

Laut Abschnitt A II 5 „Lärm“ des Planfeststellungsbeschlusses in seiner derzeit gültigen Fassung zum Tagschutz darf es nach Einbau des Schallschutzes zu keinen Überschreitungen des Maximalpegels von 55 dB(A) im Rauminnern kommen. Diese Einschätzung teilt auch die luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, das Brandenburger Infrastrukturministerium. Dennoch besteht die Flughafengesellschaft aufgrund der Kosten darauf, dass nur ein Schutzniveau mit 6 Überschreitungen von 55 dB(A) am Tag angewandt wird.

Diese Aufweichung des Schallschutzes ist nicht hinzunehmen. Bisher berechnet die Flughafengesellschaft außerdem die Schallschutzmaßnahmen anhand der zur Eröffnung des Flughafens erwarteten 240.000 Flugbewegungen. Bei einer Steigerung der Flugbewegungen in den kommenden Jahren bis zur maximal genehmigten Anzahl von 360.000 Flugbewegungen ist davon auszugehen, dass betroffene Haushalte einen weitergehenden Schallschutz benötigen als ursprünglich genehmigt. Dies bedeutet zusätzlichen Stress für die Betroffenen, rechtliche Unsicherheit und erhöhte Kosten für eventuell doppelt notwendige Umbaumaßnahmen. Um dies zu vermeiden, müssen die Berechnungen auch heute schon auf den maximal zugelassenen Flugbewegungen beruhen.

Von den anspruchsberechtigten ca. 25.500 Eigentümern haben bisher ca. 15.000 Anträge eingereicht; ca. 12.000 Eigentümer haben eine Kostenerstattungsvereinbarungen erhalten. Allerdings dürften die meisten dieser Kostenerstattungsvereinbarungen aufgrund des zu geringen Schutzniveaus fehlerhaft sein, so dass nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen zur Flughafeneröffnung tatsächlich über einen ausreichenden Schallschutz verfügen wird.

Da eine rechtzeitige Umsetzung aller Schallschutzmaßnahmen bis zur Eröffnung des Flughafens am 3. Juni nahezu unmöglich erscheint, soll den Betroffenen ab Inbetriebnahme des Flughafens ein angemessener Schadenersatz gezahlt werden. Die aus dem Fluglärm resultierenden Belastungen können sicher nicht mit Geld aufgewogen werden, aber neben der Entschädigung soll ein empfindlicher Druck auf die Flughafengesellschaft ausgeübt werden, um eine schnelle Umsetzung der notwendigen Schallschutzmaßnahmen umzusetzen.

Berlin, den 21. Februar 2012

Pop Moritz Kubala
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen